

LIEFERINSTRUKTIONEN FÜR DIE LIEFERANTEN DER REGULA SHOPS AG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Regula Shops AG stellt internen Stellen und externen Partnern Informationen zur Verfügung, welche die Zusammenarbeit im Warenverkehr in Bezug auf Effizienz, Termintreue und Qualität optimieren soll.

Für Lieferanten sind die auf dieser Website veröffentlichten Vorgaben, welche auch in einer Druckversion heruntergeladen werden können verbindlich. Sie werden laufend den neuesten Anforderungen angepasst und aktualisiert. Informieren Sie sich deshalb vor jeder Lieferung auf dieser Website!

Fragen richten Sie an das von uns für die Lieferung beauftragte Speditionsunternehmen oder an unsere Kontakt-Adresse.

SPEDITIONS-PARTNER

Bitte avisieren Sie Ihre Lieferung zur Abholung durch den Spediteur mit folgenden Angaben:

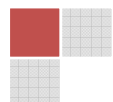
- Empfänger (Regula Shops AG, Entlebuch)
- Datum und Zeitfenster der Abholung
- Anzahl Boxen
- Anzahl Laufmeter (für hängende Ware)
- Volumen
- Gewicht

Bitte kontrollieren Sie, ob alle notwendigen Dokumente für die Ausfuhr und die Verzollung vorbereitet sind und bereitstehen ([siehe Lieferpapiere](#))!

Abgangsort Deutschland: (Nur hängende Ware)

Profashional Textil-Logistik GmbH
Strutstrasse 41
D-73061 Ebersbach-Fils

Tel. +49 (0) 7163 1656 0
Fax +49 (0) 7163 1656 16



Lieferung in Kartons und alle anderen Abgangsorte:

Kühne & Nagel AG
Feldeggstrasse 5
P.O. Box 635
CH-8152 Glattbrugg

Tel. +41 44 866 8264
Fax +41 44 866 8269

Ansprechperson: Nico Windler
nico.windler@kuehne-nagel.com

AUSFUHR- UND EINFUHRDOKUMENTE

Für die korrekte Bereitstellung der länderspezifischen Ausfuhrpapiere und der für die Verzollung in der Schweiz notwendigen Einfuhr-Dokumente ist der Lieferant verantwortlich. Bei Fragen richten Sie sich an die zuständige Behörde Ihres Landes.

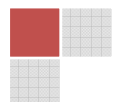
Wichtig für die Einfuhr in die Schweiz sind die Ursprungszeugnisse oder das Formular EUR1. Fehlen diese Dokumente, werden Waren aus zollfreien oder präferenzberechtigten Ländern in der Schweiz mit dem vollen Zoll belastet. Die Regula Shops AG behält sich vor, im Falle von Versäumnissen bei der Bereitstellung der korrekten Dokumente die allfällig entstehenden Mehrkosten von der Warenfaktura in Abzug zu bringen.

LIEFERPAPIERE

Der ausländische Lieferant stellt mit der Lieferung der Waren die notwendigen Ausfuhrpapiere bereit. Für Exporte aus EU-Ländern in die Schweiz sind zu Händen des Speditionsunternehmens insbesondere die folgenden Dokumente mit der Lieferung auszuhändigen:

- Ausfuhranmeldung der Europäischen Gemeinschaft
- Waren-Ursprungszeugnis oder
- Formular EUR1
- Handels-Rechnung*
- Lieferschein (Stückliste mit Art.Nr., Farbe, Grösse, Menge, Gewicht und Anzahl Boxen)

* Anforderungen siehe unter [Fakturierung](#)



AVISIERUNG

Die Avisierung der Lieferung erfolgt durch die beauftragten Spediteure.

Wird die Sendung infolge einer ausdrücklichen Ausnahmeregelung durch den Lieferanten selbst durchgeführt oder organisiert, ist diese mind. 2 Arbeitstage vor der Anlieferung an folgende Adresse zu avisieren:

Schweizer Versandzentrum AG
Bahnhofstrasse 30
CH-6161 Entlebuch

Hans-Peter Fallegger
Tel. + 41 41 482 8231
hanspeter.fallegger@versandzentrum.ch

oder an:

Manfred Weber
Tel. +41 41 482 8212
manfred.weber@versandzentrum.ch

LIEFER-ADRESSE

Die Lieferungen der Waren erfolgen ohne anderslautende Vereinbarungen (z.B. Direkt-Lieferung in die Filialen) an folgende Adresse:

Regula Shops AG
c/o Schweizer Versandzentrum AG
Andockstation 5-9
Bahnhofstrasse 30
CH-6161 Entlebuch

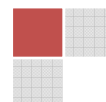
FAKTURIERUNG

Die Faktura-Adresse lautet:

Regula Shops AG
Ladensekretariat
Bahnhofstrasse 10
CH-6161 Entlebuch

Auf der Handelsrechnung sind (für die Verzollung) folgende Angaben erforderlich:

- Vollständige Absender-Adresse des Rechnungsstellers (Lieferant)
- Vollständige Adresse des Empfängers (Regula Shops AG)
- Lieferanten-Artikel-Nummern
- Artikel-Kurzbeschreibung
- Material-Bezeichnung
- Warenursprungsland
- Menge, Liefereinheit, Stückpreis
- Warenwert
- Gewicht
- Währung, Rechnungsbetrag



VERPACKUNG

Alle Waren müssen mit zweckmässiger Verpackung so gesichert werden, daß bei üblicher Beanspruchung ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet ist und während des gesamten Transportes keine Schäden an den Produkten entstehen können.

Es sind Transportverpackungen zu verwenden, die den palettengerechten modularen Stellflächen nach ISO-Norm 3394 bzw. 55 510 entsprechen. Hierbei ist insbesondere die Verpackung mit der Grundfläche 600x400 mm besonders zu empfehlen.

Die Waren sind nach Artikel-Nr., Farbe und Grösse sortiert zu verpacken. Die Kartons sind zu kennzeichnen (Colli-Nr.), damit anhand der Lieferpapiere der Inhalt jedes Kartons identifiziert werden kann.

Durch unzureichende Verpackung entstandene Transportschäden oder Diebstähle während des Transportes gehen zu Lasten des Lieferanten.

